

Za
2665



27
Fre

Fr
vorn
G

M

✱



Freye Gedanken über die beständige Dauer
unserer heutigen Ehen.

Za
2665

Als der
Hochwohlgebohrne Herr
H E R R

Friedrich Leopold von Bissing,

vormaliger Obristwachtmeister in Königl. Preuß. Diensten,
Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Groß- und Kleinfeina u.

sich mit der

Freyfräulein

Auguste Caroline Wilhelmine

von Hohenthal,
vermählte,

von

Rudolph Friedrich

und

Christoph Theodor

Freyherren von Hohenthal.

Leipzig,

gedruckt bey Johann Christian Langenheim.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Main body of faint, illegible text, likely a letter or document.

Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or closing.

S



best
Grö
torse
allen
lung
dadu
welch
Ver
jezt
lassen
bald
Ged
aufzt
um
Kür
mal

D
Buch



Hochwohlgebohrner Herr,

Höchstgeschäfter Herr Schwager!



Heute ist also der frohe Tag, da wir Ihnen diesen freundschaftlichen Namen mit allem Recht geben können? Welch Glück vor uns! Welch beruhigendes Vergnügen vor Ihre Braut und vor unsere ganze Familie! Ja bester Herr Schwager sollten Sie wohl noch an der Größe unsers Vergnügens zweiffeln, da es uns, bis zur Autorschaft, fast wider unsern Willen begeistert hat? Es ist allemal unser Vorsatz gewesen, mit verdrüsslichen Wiederholungen die Buchdruckerpressen nie zu beschäftigen, um uns dadurch von einigen unserer Landesleute zu unterscheiden, welche glauben, daß zum Bücherschreiben ohngefähr so viel Verstand erfodert werde, als zum Wollespinnen. Allein jetzt konnten wir der starken Versuchung etwas drucken zu lassen, kaum widerstehen. Wir fielen daher bald auf diese bald auf jene Materie, und wir entschlossen uns endlich einige Gedanken über die beständige Dauer unserer heutigen Ehen aufzusetzen, deren gütige Beurtheilung wir uns von Ihnen um so viel eher versprechen, je gewisser wir solche, wegen Kürze der Zeit, weder wählen, noch im Zusammenhange einmal recht haben überdenken können.

* * * * *

Niemand ist wohl leichtsinniger bey Trennung der Ehen zu Werke gegangen als die Juden. In einem alten Buche, das wir blos deswegen nicht anführen, um es einmal



desto füglicher plündern zu können, lesen wir unter andern, daß der geringste Umstand vermögend gewesen sey, eine Trennung bey ihnen vorzunehmen. Vielleicht war dieses eine natürliche Folge ihrer Wechselliebe. Vielleicht war auch ihr hartes Herz blos durch dergleichen öftere Abwechslungen in der Ehe zu erweichen. Genug, daß es ihnen nicht an Schülern gefehlet hat. Man gehe die Geschichte alter und neuer Zeiten durch, überall wird man Spuren von oft geschehenen Ehescheidungen antreffen. Selbst große Genies und Helden sind ihnen hierinnen nachgefolget. Es ist zwar eine alte Anmerkung, daß Helden sich mit dem Frauenzimmer wenig beschäftigen. Bey ihnen, sagt man, herrscht blos die Ruhmbegehrde, dieser erhabne Begriff von der Ehre, welcher bey niedrigen Geistern mehr ein verkleideter Eigennutz genennet werden sollte, und zwar in einem solchem Grade, daß ihr alle übrigen Neigungen Platz machen müssen, der Held kann sich also ohnmöglich bis auf dergleichen Tändereyen herablassen. Aber diese Anmerkung ist, ohngeachtet ihres Alters, sehr ungegründet. Helden sind nicht allein von den sinnlichen Vergnügungen dahin gerissen worden, sondern sie haben auch dabey, so wie in ihren Ehen, die Veränderung geliebt. Aus der fabelhaften Geschichte des Alterthums ist jedem Schulmonarchen das Beyspiel des Hercules bekannt. Hercules vergaß sich oft so sehr, daß er bald der Omphale bald eines andern Frauenzimmers Spindel um die Wette drehete. War Cäsar kein Held? Gleichwohl hatte er kaum die Livia zu Gesichte bekommen, als ihr schon die Scribonia weichen mußte. War Cato kein groß Genie? dem ohngeachtet trat er sein Weib an seinen guten Freund, an den Hortensius ab, um sich dadurch einem andern Frauenzimmer gefälliger zu machen. Wir kommen wenigstens auf die Vermuthung daß er es in der Absicht gethan habe, so bald wir in der Geschichte des menschlichen Herzens nicht ganz unerfahren sind. So große Vorzüge dieser strenge Sittenlehrer auch vor unsern heutigen Philosophen hat, die ihre ungeheuren moralischen Folianten immer durch ihr eignes Beyspiel widerlegen, so gewiß er seine stoische Unempfindlichkeit selbst mit

mit
gen
ch
fre
Ma
der
man
unse
zuth
Eren
rigen
gen
deren
dürf
Die
nen
den.
dere
Chr
erster
wort
des b
oder,
nehm
man
Zeit g
erreich
Nruhe
trenne
hebu
der G
erlaub
Vertu
Und
Eheve
einwe
che we

mit



mit seinem Tode versiegelt hat, so sind wir doch nicht vermögend, ihn dießfalls auffer allem Verdacht zu setzen. In solchen Fällen darf man mit seinen Entschuldigungen nicht allzu freygebig seyn. Sie sind oft am unrechten Orte angebracht. Man muß dergleichen Handlungen, wie die Toden unter der Erde zu behandeln wissen, man soll dieserhalb niemanden verdammen, niemanden selig preisen. Doch es ist unser Endzweck nicht, andern Regeln der Privatflugheit mitzutheilen, und noch weniger ist es unser Vorsatz durch viele Exempel den östern Gebrauch der Ehescheidungen in den vorrigen Zeiten darzuthun. Es kommen nur hierbey zwei Fragen vor, die wir vielleicht nirgends erörtert finden, und deren Entscheidung uns gleichwohl nicht ganz unnütze seyn dürfte. Wir wollen über beyde etwas genauer nachdenken. Die erste: Können diese östern Ehescheidungen bey denen Heyden entschuldiget werden, und kommen sie mit den Begriffen der gesunden Vernunft überein? die andere: Sind die auf lebenslang geschlossenen Ehen der Christen einem Staate vortheilhaft, oder nicht? Die erstere Frage getrauen wir uns ohne Bedenken mit ja zu beantworten. Die Gründe hiezu sind diese: Die Natur des Ehestandes besteht hauptsächlich in dem Vertrage Kinder zu erzeugen, oder, wie einige wollen, die natürliche Brunst zu stillen. Man nehme von beyden Grundsätzen an, welchen man will, so muß man doch allemal zugeben, daß dieser Vertrag auf eine gewisse Zeit geschlossen, und dessen Absicht binnen einer gewissen Zeit erreicht werden könne. Oft erfordert es so gar die äußerliche Ruhe und Sicherheit, daß diejenigen sich wieder von einander trennen, welche bey einander nicht bleiben wollen. Die Aufhebung eines solchen Vertrags streitet in keinem Stücke mit der Gerechtigkeit. Nach deren Vorschriften ist es vielmehr erlaubt, einen durch beyderseitige Einwilligung geschlossenen Vertrag durch beyderseitigen Widerwillen auch zu zertrennen. Und warum sollte diese allgemeine Regel nicht auch auf die Eheverlöbniße und Eheverträge passen? Aber, wird man hier einwenden, wo bleibt die Erziehung der Kinder? Kann solches wohl bey so oft unterbrochenen Ehen gut von statten gehen?



hen? Wir glauben, daß solches dem ohngeachtet geschehen könne. Wer sieht es nicht, daß die Erziehung oft am allerwenigsten vernachlässigt wird, ob sie gleich nach des einen Ehegatten Tode, nur in des Vaters oder in der Mutter Händen allein ist. Ueberdies gehört die Erziehung nach dem Naturrechte nicht zu dem wesentlichen der Ehen. Sie gehöret blos zu den Pflichten, welche die Eltern ihren Kindern vermöge der natürlichen Menschenliebe und der Wohlstandigkeit zu leisten pflegen, sie haben aber dazu keine vollkommene Verbindlichkeit. Will man ferner einwenden, es entstünden daraus zu viele Ehescheidungen, so ist man gleich mit der Antwort fertig, daß in dem natürlichen Zustande die beyderseitige Furcht vor den Anverwandten, die Furcht sein Vermögen einzubüßen, und vor andern dergleichen Uebeln sie oft verhindere, und man kann den Beweis hiezu von den Beyspielen des Kaisers Sigismund und Heinrich des vierten hernehmen. Der so gewöhnliche Vorwand daß die Ehen um so viel weniger getrennt werden dürften, je eines größern Verbrechens man sich durch Aufhebung einer weit geringern Freundschaft theilhaftig mache, verdient kaum eine Widerlegung. Er zeigt, wie sehr man ehemals gewohnt gewesen, die Begriffe der Natur mit den Begriffen der Sittenlehre zu vermengen, und wie wenig man sich, trotz allem eingebildeten Fortgange in dem Naturrechte, davon entfernen kann. Wozu hat aber nicht schon diese wunderliche Mischung von Moral und Naturrecht Anlaß gegeben? Wie thöricht ist es nicht, wenn einige Theologen die Vielweiberey vor ein Verbrechen nach dem Naturrechte halten, und gleichwohl selbige bey den Patriarchen dadurch entschuldigend wollen, daß ihr allzugroßer Eifer die Ankunft des Messias zu beschleunigen, eine sonst unerlaubte Sache einigermaßen entschuldiget habe. Also sollte die Ankunft des göttlichen Heilandes durch ein Verbrechen beschleunigt werden? Welche Gotteslästerung! Wir würden uns zu sehr von unserm Zweck entfernen, wöserne wir diesen und andere dergleichen Irthümer genauer beleuchten wollten. Es dienet dieses gar nicht zu unserm Vorhaben, und wir führten den

Punkt



Punkt von der Vielweiberey bloß zur Erläuterung des vor-
hergehenden an, wodurch wir hoffentlich, die so gewöhnlichen
Ehescheidungen unter denen Heyden zur Gnüge gerechtfertigt.
Wir kommen nunmehr zur Entscheidung der andern
Frage: Ist die beständige Dauer der Ehen einem Staate
nachtheilig? Was nach dem Naturrechte erlaubt ist, kann so
wohl durch göttliche als durch menschliche Gesetze eingeschränkt
werden. Dieß ist eine ausgemachte Wahrheit, und daß
die Ehescheidungen unter den Christen fast durchgängig ver-
boten sind, ist eben so wenig zweifelhaft. Wenigstens ist
uns kein Staat bekannt, wo solche mit leichter Mühe gestat-
tet würde, ausgenommen der preußische und holländische.
In unsern Landen weis ein jedweder die wichtigen Ursachen,
welche die Ehescheidung bewürken, und wie viel Beweis wird
nicht erst erfordert, um diese Ursachen darzuthun? In den
preußischen Ländern hingegen, ist der Beweis ungemein leicht.
Welches ist nun einem Staat vortheilhafter? Sollen wir
vorsichtig unsere Meynung sagen, so ist es nicht ohne, daß
man in hiesigen Ländern die Ehescheidung nur alsdenn zu-
läßt, wenn durch Ehebruch, durch boshafte Verlassung,
durch eine gewisse Art von Unvermögen und durch den Man-
gel der gesuchten Jungferschaft die vornehmsten Punkte des
Ehevertrages umgestoßen werden. Wer weis, könnte die
Möglichkeit einer geschwinden Ehescheidung nicht ein vieles
zu Vermehrung widerspänstiger Sitten beitragen. Da hin-
gegen nach unserm Rechte Ehegatten kaum eine Trennung
hoffen können, wann solche nicht etwa der Tod bewerkstelligt,
so ist dieß ein starker Bewegungsgrund vor den misver-
mütheten Theil sich in die Umstände der Zeit zu schicken, das
Unglück mit Gedult zu ertragen, und seine Sitten nach dem
Wunsche des andern einzurichten. Alles Bortheil von nicht
geringer Erheblichkeit! Und wie sehr müssen Sie diese Bor-
theile einer dauerhaften Ehe nicht gereicht haben werthge-
hätzigster Herr Schwager? Sie haben ein Land verlassen,
wo man mit Weibern wie mit Melonen handelt, wo man
Jungfer Lotterien anlegt, und vielleicht Weiber in Auctionen
vor baares Geld überkommen wird, wo alle Papiermühlen
faum



kaum Papier genug zu Scheidebriefen herbeyzuschaffen können.
 Ein solches Land haben Sie nicht geachtet, und sich dage-
 gen gefallen lassen in einem andern Lande eine Braut zu
 hohlen, wo man ewig an dem sanften Joche der Liebe ziehen
 muß. Wie standhaft und edelmüthig muß Ihr Character
 seyn! Und ist dieß etwa der einzige Beweis hiervon? oder
 haben Sie nicht vielmehr mitten im Kriege deutlich genug
 gezeigt, wie Ihnen nichts über den Namen eines recht
 schaffenen Mannes gieng? Ja bester Herr Schwager,
 Ihr Edelmuth ist eben so bewährt als Ihre Tapferkeit.
 Je weniger Sie bey gegenseitigen Handlungen Rücksicht
 geben durften, je mehr Gefahr mit Ihren großmüthigen
 Unternehmungen selbst verknüpft war, um so viel mehr ist Ihre
 damals erwiesene Tugend zu schätzen, und zu bewundern.
 Wolte doch Gott daß Sie nunmehr im Schooße des Glü-
 ckes, und bey dem vertrautesten Umgange mit unserer lieben
 Schwester die Belohnungen eines so seltenen Verdienstes
 bis in die spätesten Jahre einärndten, daß Sie statt der
 ausgeschlagenen Siegeszeichen in dem angetretenen Liebes-
 friege alle neun Monate ein Zeichen Ihres Sieges erhal-
 ten möchten. Wie sehr, würden wir uns hierüber nicht ins-
 gesamt erfreuen, da gewiß keine Art des Glückes zu er-
 denken ist, die wir Ihnen nicht herzlich gönnen, und jed-
 Stunde von der Allmacht des weisen Schöpfers er-
 bitten sollten.

Za. 2665 QK

önnen.
dage
aut zu
ziehen
aracter
? oder
genug
recht
dager,
ferkeit
nschaft
itigen
Ihre
ndern
Glüc
lieber
ienstes
att de
Liebes
erhal
ht ins
zu er
nd jed
rs er

✓

Pou Za 2665, QK

VD18

ULB Halle 3
005 377 374






QK. 285.

v. Bissing

558

Freye Gedanken über die beständige Dauer
unserer heutigen Ehen.

Za
2665

Als der
Hochwohlgebohrne Herr
H E R R

Friedrich Leopold von Bissing,

vormaliger Obristwachtmeister in Königl. Preuß. Diensten,

Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Groß- und Kleinfina u.

sich mit der

Freyfräulein

Mauiste Carolina Wilhelmine

hal,

iedrich

heodor

nthal.

genheim.

